

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der Bürgerwindenergie Weißer Turm Nord GmbH & Co. KG (Kommanditanteile)

**Warnhinweis:** Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des VIB: 17.11.2022

Anzahl der seit der Erstellung vorgenommenen Aktualisierungen: 0

<b>1</b>	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren																								
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Kommanditanteile Bürgerwindenergie Weißer Turm Nord																								
<b>2</b>	Anbieterin der Vermögensanlage	<b>Wust – Wind &amp; Sonne GmbH &amp; Co. KG</b> , Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach Sitz: Markt Erlbach (Amtsgericht Fürth, HRA 9340)																								
	Emittentin der Vermögensanlage	Bürgerwindenergie Weißer Turm Nord GmbH & Co. KG, Sonnenstraße 17, 97618 Wülfershausen a.d. Saale Postanschrift: Postfach 28, 91457 Markt Erlbach Sitz: Wülfershausen a.d. Saale (Amtsgericht Schweinfurt, HRA 10306)																								
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Betrieb von fünf Windkraftanlagen im Landkreis Rhön-Grabfeld zur Erzeugung von elektrischer Energie.																								
<b>3</b>	Anlagestrategie	Anlagestrategie der Emittentin ist es, durch den selbständigen Betrieb von fünf Windenergieanlagen zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beizutragen und einen Gewinn aus dem Verkauf des erzeugten Stroms zu erzielen.																								
	Anlagepolitik	Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage und weitere eingeworbene Nachrangdarlehen sowie Fremdkapital für eine Pachtvorauszahlung für fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N117/2400 im Windpark Wargolshausen-Wülfershausen nebst Zuwegungen und Einspeiseleitungen bis zu einem Umspannwerk einzusetzen.																								
	Anlageobjekt	<p>Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N117/2400 nebst Zuwegungen und Einspeiseleitungen bis zu einem Umspannwerk, die jeweils von der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG gepachtet sind und die insgesamt ein Anlageobjekt darstellen. Dieses Anlageobjekt wird nachstehend „fünf Windenergieanlagen“ genannt. Der Pachtvertrag beginnt mit Unterzeichnung und hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der jeweiligen Windenergieanlage. Er endet jedoch nicht vor Rückführung sämtlicher Darlehensmittel, die die Emittentin für die Pachtvorauszahlung oder für den weiteren Betrieb der Windenergieanlagen aufgenommen hat. Sofern der Pachtvertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit von der Emittentin oder der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt; und</li> <li>einem Kommanditanteil im Umfang von 50 % des Kommanditkapitals der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG (Zukünftige Eigentümerin der Windenergieanlagen).</li> </ul> <p>Es entfallen prognosegemäß 99,69 % der Nettoeinnahmen auf die Pachtvorauszahlung für die fünf Windenergieanlagen nebst Zuwegungen und Einspeiseleitungen bis zu einem Umspannwerk. Dieser Anteil der Nettoeinnahmen fließt der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG zu und war bis zum 31.07.2022 zur Zahlung fällig. Die Pachtvorauszahlung wird von der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG jedoch solange und soweit gestundet, wie die Emittentin noch nicht ausreichend mit Eigen- und Fremdkapital ausgestattet ist, um die Pachtvorauszahlung zu begleichen, längstens jedoch bis 31.12.2022. Diese Mittel werden auf Ebene der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG für die Generalunternehmervergütung zur schlüsselfertigen Errichtung der fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N117/2400 (einschließlich Rückbau der bestehenden Fundamente der nicht errichteten Windenergieanlagen) der Zuwegungen und der Einspeiseleitungen bis zum Umspannwerk genutzt. Sie werden ferner für die Einrichtung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in den Windenergieanlagen, eine Anschlussgebühr im Umspannwerk, Ausgleichszahlungen für den Eingriff in das Landschaftsbild, Rechtsberatung und Betriebskosten vor Inbetriebnahme genutzt. Weitere 0,31 % der Nettoeinnahmen entfallen auf den Kommanditanteil und werden nicht für die schlüsselfertige Errichtung der Windenergieanlagen eingesetzt. Der Betrag war zum 15.07.2022 an die Verkäuferin des Kommanditanteils (Max Bögl Beteiligungs GmbH mit Sitz in Sengenthal) zu zahlen, wurde aber bis zum 30.11.2022 gestundet. Der Betrag wurde bereits aus den aufgenommenen Fremdmitteln beglichen. Da Eigenmittel und langfristige Fremdmittel allen Anlageobjekten im gleichen Verhältnis zuzurechnen sind, ändert dies nichts daran, dass der Anteil von 0,31 % der Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage wirtschaftlich für den Erwerb dieses Kommanditanteils verwendet wird; Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt. Die Zins- und Rückzahlungen werden prognosegemäß ausschließlich aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch das Anlageobjekts fünf Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie erwirtschaftet. Aus dem Kommanditanteil werden prognosegemäß keine Erträge erzielt, aus denen Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger erwirtschaftet werden.</p> <p><b>Zum Anlageobjekt fünf Windenergieanlagen:</b> Installiert wurden fünf Windenergieanlagen des Herstellers Nordex Germany GmbH mit einer Leistung von jeweils 2,4 Megawatt (MW). Es handelt sich jeweils um Neuanlagen. Die Windenergieanlagen tragen die Bezeichnungen WAR 01, WAR 02, WAR 03, WLF 09 und WLF 11. Sie wurden jeweils in Bayern, Bundesrepublik Deutschland auf folgenden Flurstücken errichtet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Windenergieanlage</th> <th>Gemeinde</th> <th>Gemarkung</th> <th>Flurstück(e)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WAR 01</td> <td>Wargolshausen</td> <td>Junkershausen</td> <td>673</td> </tr> <tr> <td>WAR 02</td> <td>Wargolshausen</td> <td>Wargolshausen</td> <td>465</td> </tr> <tr> <td>WAR 03</td> <td>Wargolshausen</td> <td>Wargolshausen</td> <td>4791</td> </tr> <tr> <td>WLF 09</td> <td>Wülfershausen a.d. Saale</td> <td>Wülfershausen a.d. Saale</td> <td>4633, 4634</td> </tr> <tr> <td>WLF 11</td> <td>Wülfershausen a.d. Saale</td> <td>Wülfershausen a.d. Saale</td> <td>4518</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit, die mindestens bei jeder Windenergieanlage erreicht werden muss, beträgt 5,4 m/s. Die Standortkosten (Nutzungsentgelte), die für alle fünf Windenergieanlagen zusammen durchschnittlich anfallen dürfen, betragen: 2022: 0 € 2023: 71.316 €; 2024: 95.133 €; 2025-2032: 53.909 € p.a.; 2033-2037: 71.878 € p.a.; 2038-2042: 71.143 € p.a. Erschließungskosten, die maximal anfallen dürfen, betragen je Windenergieanlage und somit für alle Windenergieanlagen zusammen 0 €, da prognosegemäß keine Erschließungskosten anfallen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die für alle Windenergieanlagen zusammen mindestens vorliegen müssen, bestehen im Anschluss in einem Umspannwerk zur Einspeisung in eine Hochspannungsleitung; diese Voraussetzung liegt bereits vor.</p> <p><b>Zum Anlageobjekt Kommanditanteil an der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG:</b> Die RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG hat ihren Sitz in Wülfershausen a.d. Saale und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schweinfurt unter HRA 9659. Das Kommanditkapital der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG beträgt insgesamt 110.000 €. Die Emittentin hat sich hieran im Umfang von 50 % beteiligt. Die Emittentin übt eine passive Verwaltung ohne Übernahme des Managements der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG aus und strebt dies auch zukünftig an. Der Kommanditanteil an der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG ist unbefristet. Er kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden, erstmalig jedoch zum 31.12.2046. Die Emittentin geht prognosegemäß von einer Beteiligungsdauer bis zum 31.12.2046 aus. Er gewährt eine Beteiligung von 50 % am Ergebnis und am Vermögen der Gesellschaft sowie am Auseinandersetzungsguthaben. Gegenstand des Unternehmens der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG ist die Stromerzeugung aus Windkraft, der Betrieb und die Verpachtung von Windenergieanlagen und der Absatz des dabei erzeugten Stroms. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben sowie Rechtsgeschäfte, Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zulässig und geeignet sind, um die Zwecke der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, solange dies nicht lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit darstellt.</p> <p>Die Emittentin hat über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts fünf Windenergieanlagen folgende Verträge geschlossen: Vertrag zur Konzeption des Projekts und der Prospekterstellung mit der Wust – Wind &amp; Sonne GmbH &amp; Co. KG vom 03.01.2022; Vertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung mit der Firma Wust – Wind &amp; Sonne GmbH &amp; Co. KG am 03.01.2022; Pachtvertrag über die fünf Windenergieanlagen mit der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG vom 24.06.2022; Pooling-Vereinbarung mit der Bürgerwindenergie Weißer Turm Süd GmbH</p>	Windenergieanlage	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück(e)	WAR 01	Wargolshausen	Junkershausen	673	WAR 02	Wargolshausen	Wargolshausen	465	WAR 03	Wargolshausen	Wargolshausen	4791	WLF 09	Wülfershausen a.d. Saale	Wülfershausen a.d. Saale	4633, 4634	WLF 11	Wülfershausen a.d. Saale	Wülfershausen a.d. Saale	4518
Windenergieanlage	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück(e)																							
WAR 01	Wargolshausen	Junkershausen	673																							
WAR 02	Wargolshausen	Wargolshausen	465																							
WAR 03	Wargolshausen	Wargolshausen	4791																							
WLF 09	Wülfershausen a.d. Saale	Wülfershausen a.d. Saale	4633, 4634																							
WLF 11	Wülfershausen a.d. Saale	Wülfershausen a.d. Saale	4518																							

		<p>&amp; Co. KG vom 25.05.2022; Direktvermarktungsverträge mit der N-ERGIE AG vom 22.02.2022 und vom 26.07.2022; Darlehensverträge zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und zur Endfinanzierung vom 29.07.2022 mit der Landesbank Saar; Ferner hat die RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG folgende Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts fünf Windenergieanlagen geschlossen: Generalunternehmervertrag mit der Max Bögl WWS GmbH vom 06.05.2021 nebst Nachtrag vom 24.06.2022; Vollwartungsvertrag zwischen der Max Bögl Wind AG und der Nordex Germany GmbH vom 09.06.2021, den die RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG am 26.07.2022 übernommen hat; Anschlussvertrag an ein Umspannwerk vom 24.06.2026. Die fünf Windenergieanlagen wurden vollständig errichtet. Die Anschlussarbeiten an das Umspannwerk sind noch nicht abgeschlossen. Die Emittentin hat über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Kommanditanteil an der RegioE2 Windpark GmbH &amp; Co. KG am 24.06.2022 einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zum Erwerb des Kommanditanteils geschlossen.</p> <p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte betragen 18.006.649 €. Hiervon entfallen prognosegemäß 17.951.649 € auf die Pachtvorauszahlung für die fünf Windenergieanlagen und 55.000 € auf den Kommanditanteil. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind hierfür allein nicht ausreichend. Neben den Nettoeinnahmen aus dieser Vermögensanlage in Höhe von 2.642.000 € (Emissionsvolumen nach Ziffer 6 abzüglich Kosten und Provisionen der Emittentin nach Ziffer 9) werden Nettoeinnahmen aus im Zuge einer Schwarmfinanzierung nach § 2a VermAnlG angebotenen Nachrangdarlehen in Höhe von 903.500 € und Fremdkapital in Form einer Bankenfinanzierung eingesetzt.</p>									
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2041. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2041. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.									
	Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Die Vermögensanlage gewährt eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Liquiditätsauszahlung, auch Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationsüberschuss im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Im Verkaufsprospekt und in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. VermAnlG und der VermVerkProspV verwendet.									
		Die Gesellschafter beschließen jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres in der ordentlichen Gesellschafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen. Die Ausschüttungen erfolgen unmittelbar nach der Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen.									
5	Risiken der Vermögensanlage	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt und erläutert werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.									
	Maximalrisiko	Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird oder Auszahlungen an den Anleger erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt oder die Auszahlungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese sodann aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen hierfür des Anlegers nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurück zu gewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.									
	Insolvenzrisiko der Emittentin	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten.									
	Haftungsrisiko	Anleger haften Gläubigern der Emittentin gegenüber in Höhe der von ihnen übernommenen und im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Es besteht das Risiko, dass die Haftung eines Anlegers nach vollständiger Einzahlung der Kommanditeinlage bis zur Höhe der Einlage wieder auflebt, wenn der Anleger Ausschüttungen erhält und sein Kapitalkonto dadurch unter den Wert seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage sinkt (§ 172 Abs. 4 HGB). In diesem Fall muss der Anleger damit rechnen, von Gläubigern in Höhe der erhaltenen Ausschüttungen bis zur Höhe seiner Haftsumme mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen zu werden. Die Kommanditisten sind ferner zur Rückzahlung der erhaltenen Ausschüttung verpflichtet, wenn Auszahlungen erfolgen, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt oder die Auszahlungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind. Ferner besteht das Risiko der Nachhaftung, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet. Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Emittentin. In den genannten Fällen muss der Anleger Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen erbringen. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.									
6	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt 2.757.000 €.									
	Art und Anzahl der Anteile	Angeboten werden Kommanditanteile. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 €. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 € möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 551 Anteilen.									
7	Verschuldungsgrad	Die Emittentin wurde am 07.07.2021 gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor. Zum Verschuldungsgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann daher keine Aussage getroffen werden.									
8	Aussichten für vertragsgemäße Zins- und Rückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Folgende Auszahlungen werden bei neutralen Marktbedingungen prognostiziert:									
	Gesamtauszahlungen	Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit der Vermögensanlage werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 200 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen.									
	Laufende Auszahlungen	Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert. Die Auszahlungen werden jeweils im Folgejahr geleistet:									
		<table border="1"> <tr> <td>2022</td> <td>2023-2026</td> <td>2027-2030</td> <td>2031-2033</td> <td>2034-2036</td> <td>2037-2039</td> <td>2040</td> <td>2041</td> <td>2042</td> </tr> </table>	2022	2023-2026	2027-2030	2031-2033	2034-2036	2037-2039	2040	2041	2042
2022	2023-2026	2027-2030	2031-2033	2034-2036	2037-2039	2040	2041	2042			

		0 %	4 %	5 %	8 %	10 %	14 %	16 %	18 %	34 %	
	Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage hängen maßgeblich von dem Erfolg des Vorhabens und den Entwicklungen des Marktes ab, in welchem sich die Emittentin betätigt. Relevanter Markt ist der Strommarkt im Bereich der Windenergie an Land. Dieser Markt wird im Wesentlichen von den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Erneuerbaren Energien (insbesondere EEG-Vergütung), den regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von Windenergieanlagen (insbesondere Umwelt- und Immissionschutzauflagen) und den meteorologischen Bedingungen (insbesondere Windaufkommen) beeinflusst. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen an Land besser entwickelt als angenommen, hat dies positive Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen an Land neutral entwickelt, hat dies keine Auswirkungen auf die Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage. Für den Fall, dass sich das Vorhaben oder die Bedingungen des Marktes für Strom aus Windenergieanlagen an Land schlechter entwickeln als angenommen, kann die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung der Vermögensanlage nicht in voller Höhe erfolgen oder vollständig ausbleiben (Totalverlust).									
9	Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 €) hinausgehen. Eine ausführliche Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.									
	Kosten und Provisionen der Emittentin	Bei der Emittentin fallen in Verbindung mit der Vermögensanlage Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 115.000 € an. Es handelt es sich um Kosten für die Konzeption und Prospekterstellung, Gründungs- und Notarkosten sowie die Kosten der Eigenkapitalvermittlung, die an den Vertriebspartner geleistet werden. Die Kosten werden aus der Vermögensanlage finanziert.									
	Einzelfallbedingte Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) oder für Verzugszinsen oder weitergehender Schadensersatzansprüche, wenn die Einlage verspätet einbezahlt wird. Bei Veräußerung der Vermögensanlage durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an. Ferner sind alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Windenergieanlagen und zu Gesellschafterversammlungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Gesellschaft oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Emittentin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt oder Kosten für die Ermittlung der Höhe der Abfindung beim Ausscheiden des Anlegers und Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer auf Antrag des Anlegers den Abfindungswert überprüft und für beide Seiten bindend feststellt. Im Erbfall sind von den Erben die Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Gesellschaftsanteils zu tragen. Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen. Die genaue Höhe der vorstehenden Kosten kann nicht genannt werden, da sie im Einzelfall variieren.									
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage zielt	Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Erfahrungen und/oder Kenntnissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2041 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100 % der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zum Maximalrisiko unter Ziffer 5 wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen.									
11	Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind.									
12	Nachschusspflichten	Eine Nachschusspflicht i.S.v. § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz besteht nicht.									
13	Mittelverwendungskontrollleur	Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrollleurs nach § 5c des Vermögensanlagengesetzes ist nicht erforderlich ist. Es existiert kein Mittelverwendungskontrollleur.									
14	Kein Blindpool-Modell	Es liegt kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.									
	<b>Gesetzliche Hinweise</b>										
	Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).									
	Bezug des Verkaufsprospektes und des VIB	Der Verkaufsprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter <a href="http://www.wust-wind-sonne.de">www.wust-wind-sonne.de</a> oder kostenlos angefordert werden bei: <b>BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH &amp; Co. KG</b> , Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach									
	Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2021 wird nach der Offenlegung im Bundesanzeiger unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> abrufbar sein. Jahresabschlüsse der Emittentin zu späteren Stichtagen werden nach der Offenlegung im Unternehmensregister unter <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> abrufbar sein.									
	Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.									
	Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.									
Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss											
Ort, Datum			Vor- und Familienname des Anlegers				Unterschrift (Vor- und Familienname)				